

# **Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre**

an der Privatuniversität Schloss Seeburg

ab WiSe 25/26, Version 3

## **§ 1**

### **Zweck der Studien- und Prüfungsordnung**

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung der Privatuniversität Schloss Seeburg vom 08.01.2007 in der jeweiligen Fassung.

## **§ 2**

### **Studienziel**

Ziel des Masterstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ ist es, betriebswirtschaftliche Fachkenntnisse und Fähigkeiten zu vertiefen und die notwendigen Kenntnisse und Schlüsselqualifikationen zu erwerben, um in der betrieblichen Praxis Führungspositionen zu übernehmen oder in der Forschung zu arbeiten.

Die möglichen Berufsfelder der Absolvent:innen des Studiengangs sind sehr breit gefächert. Sie erfüllen die nötigen Voraussetzungen für verschiedenste Unternehmensbereiche (z.B. Marketing, Finanzierung, Prozessoptimierung usw.) wie auch unterschiedliche wirtschaftliche Zweige (z.B. Produktion, Banken, Versicherungen, Beratung, öffentliche und gemeinnützige Organisationen usw.). Die Studierenden entwickeln und sammeln Erfahrung in der Anwendung von Fachkenntnissen, im Präsentieren, im Führen von Verhandlungen und im Arbeiten in einem multinationalen Umfeld.

Die Teilnehmenden erwerben vertiefte Kenntnisse in dem Bereich der wirtschaftswissenschaftlichen Modellierung und Theoriebildung. Sie können wissenschaftliche Methoden einsetzen und kennen die Aussagen, Parameter und Nebenbedingungen der wichtigen wirtschaftswissenschaftlichen Theorien. Dadurch werden sie zur Aufnahme eines Promotionsstudiums befähigt.

## **§ 3**

### **Aufbau des Studiums, Regelstudienzeit**

- (1) Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von vier Semestern.
- (2) Ab dem dritten Studiensemester werden nach Maßgabe des Studienplans Studienschwerpunkte geführt. Bis zum Ende der Vorlesungszeit des zweiten Studiensemesters ist ein Studienschwerpunkt zu wählen.

## § 4

### Qualifikation für das Studium

- (1) Qualifikationsvoraussetzung für das Studium ist
  1. der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre, an der Privatuniversität Schloss Seeburg oder
  2. ein gleichwertiger erfolgreicher Abschluss an einer anderen Hochschule mit mindestens 180 ECTS-Punkten.
  3. Bewerber:innen fachfremder Studiengänge können von der Privatuniversität Schloss Seeburg Ergänzungsprüfungen auferlegt werden.
- (2) Über die Gleichwertigkeit anderer Hochschulabschlüsse entscheidet die Studiengangsleitung.
- (3) Das Studium setzt ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache voraus (mindestens B2 Level nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen).

## § 5

### Module und Leistungsnachweise

- (1) Die Pflichtmodule, ihre Semesterstundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die möglichen Arten der Leistungsnachweise sowie die ECTS-Punkte sind in der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegt.
- (2) Über den gesamten Studiengang sollte eine ausgewogene Verteilung an Leistungsnachweisarten sichergestellt werden. Für jede Lehrveranstaltung gibt es folgende Arten an Leistungsnachweisen: Klausur, Studienarbeit oder studienbegleitende Leistungsnachweise. Eine Kombination von zwei Arten von Leistungsnachweisen ist möglich (kombinierte Prüfungsleistung). Bei kombinierten Prüfungsleistungen ist das Verhältnis, in dem die Anteile der jeweiligen Leistungsnachweisarten zueinander stehen, von den Dozierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung anzugeben. Eine positive Absolvierung kombinierter Prüfungsleistungen ist nur möglich, wenn die Klausur oder die Studienarbeit bestanden wurde. Werden Studienarbeit und Klausur kombiniert, so müssen die Dozierenden festlegen, welche der beiden Leistungsnachweisarten bestanden werden muss, um den Kurs positiv abschließen zu können.
- (3) Die Studiengangsleitung prüft vor jedem Semesterbeginn die von den Dozierenden vorgeschlagenen Leistungsnachweisarten bzw. deren Kombinationen hinsichtlich Adäquatheit der Leistungsnachweisart für die Lehrveranstaltung und Verteilung der verschiedenen Leistungsnachweisarten im Studiengang und im jeweiligen Semester, stimmt sich gegebenenfalls mit den Dozierenden ab, und gibt die gewählte Option der Leistungsnachweisarten frei. Die Studiengangsleitung berichtet dem Prüfungsausschuss semesterweise über die gewählten Leistungsnachweisarten für jede Kohorte mit Begründung und unter Berücksichtigung der Verteilung der Optionen der Leistungsnachweisarten für den gesamten Studienverlauf der Kohorte.

## § 6 Studienplan

Die Privatuniversität Schloss Seeburg erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich Aufbau und Ablauf des Masterstudiums im Einzelnen ergeben. Der Studienplan ist hochschul öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind. Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über

1. die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Studiensemester einschließlich der ECTS-Punkte,
2. die Studienziele und -inhalte der Module,
3. die Form und Organisation der Lehrveranstaltungen,
4. nähere Bestimmungen über studienbegleitende Leistungs- und Teilnahmenachweise einschließlich Masterarbeit und Kolloquium,
5. die Unterrichts- und Prüfungssprache, soweit diese nicht Deutsch ist.

## § 7 Masterarbeit

Zur Erlangung des Mastergrades ist eine Masterarbeit anzufertigen. In ihr sollen die Studierenden ihre Fähigkeiten nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse in einer selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit auf reale komplexe Projekte und Systeme in der betriebswirtschaftlichen Praxis anzuwenden.

Die Frist von der Themenstellung und Anmeldung des Titels der Arbeit bis zur Abgabe muss dem Umfang des Themas angemessen sein und soll fünf Monate nicht überschreiten. Die Frist kann aus wichtigem Grund auf Antrag um einen Monat verlängert werden.

## § 8 Prüfungen

- (1) Die Prüfungsgesamtnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel aller Endnoten. Für die Berechnung der Prüfungsgesamtnote werden die Endnoten der Module und die Masterarbeit entsprechend den ECTS-Punkten gewichtet.
- (2) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn in allen Modulen und der Masterarbeit mindestens die Note „genügend“ erzielt wurde.

## § 9

### Masterprüfungszeugnis

Über die bestandene Masterprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Privatuniversität Schloss Seeburg ausgestellt.

## § 10

### Akademischer Grad und Diploma Supplement

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Science“, Kurzform „M.Sc.“, verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem Muster in der Anlage der Allgemeinen Prüfungsordnung der Privatuniversität Schloss Seeburg ausgestellt.
- (3) Der Urkunde werden eine englischsprachige Übersetzung und ein Diploma Supplement beigefügt, welches insbesondere die wesentlichen, dem Abschluss zugrunde liegenden Studieninhalte, den Studienverlauf und die mit dem Abschluss erworbenen Qualifikationen beschreibt.

## § 11

### Inkrafttreten

- (1) Die Studien- und Prüfungsordnung wurde am 10.11.2025 per Senatsbeschluss genehmigt und wird am 11.11.2025 im Amtsblatt veröffentlicht.  
Die Studien- und Prüfungsordnung tritt mit 11.11.2025 in Kraft.
- (2) Die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Master BWL ab WS 19/20 tritt mit 14.09.2027 außer Kraft.
- (3) Die Änderungen dieser Studien- und Prüfungsordnung Master BWL ab WiSe 25/26, Version 3 sind ebenso für alle vorangegangenen Versionen der Studien- und Prüfungsverordnung Master BWL ab WiSe 25/26 wirksam.
- (4) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für Studierende, die ihren Antrag zur Zulassung zum Studium nach Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung an der Privatuniversität Schloss Seeburg gestellt haben.
- (5) Für Studierende, die bereits vor dem Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung von der Privatuniversität Schloss Seeburg zum Studium zugelassen wurden, gilt diese neue Studien- und Prüfungsordnung automatisch, sofern die Änderungen nicht wesentlich sind und ihre Rechte und Pflichten nicht erheblich einschränken.
- (6) Eine wesentliche Änderung liegt insbesondere vor, wenn sie:
  - a) die Zulassungsvoraussetzungen, die Prüfungsanforderungen oder die Dauer des Studiums erheblich verändert,
  - b) neue Prüfungsleistungen einführt oder bestehende in einer Weise modifiziert, die den Arbeitsaufwand oder das erforderliche Kompetenzniveau erheblich verändert,
  - c) eine Verschärfung der Bestehensregelungen mit sich bringt,
  - d) die Struktur des Studiums oder die Anzahl der zu erbringenden Leistungen in einer Weise ändert, die den ursprünglichen Studienverlauf erheblich beeinträchtigt.
- (7) Die Änderung der Prüfungsform innerhalb eines Moduls (z. B. Umstellung von einer schriftlichen Studienarbeit auf eine Präsenzklausur) gilt nicht als wesentliche Änderung, sofern der inhaltliche Prüfungsumfang und die zu erbringende Leistung im Wesentlichen gleichbleiben und die Studierenden eine angemessene Vorbereitungszeit erhalten.
- (8) Studierende, die von einer wesentlichen Änderung betroffen sind, haben das Recht, innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Bekanntmachung schriftlich Widerspruch gegen die Anwendung der neuen Studien- und Prüfungsordnung einzulegen. Erfolgt kein Widerspruch innerhalb dieser Frist, gilt die neue Fassung als angenommen. Die Studierenden werden rechtzeitig, transparent und nachweisbar über Änderungen und die Widerspruchsfrist informiert. Die Bekanntgabe erfolgt per E-Mail an die universitäre Studierendenadresse sowie durch Veröffentlichung auf dem offiziellen Studierendenportal der Privatuniversität Schloss Seeburg. Zur Sicherstellung eines fairen Übergangs werden angemessene Übergangsregelungen getroffen. Diese orientieren sich an allgemeinen Leitlinien, die der Senat der Privatuniversität Schloss Seeburg festlegt, um unangemessene Nachteile für betroffene Studierende zu vermeiden.

## Anlage

### Übersicht über die Module und Leistungsnachweise des Masterstudiengangs Betriebswirtschaft

Code	Module	Art des Moduls	ECTS-Credits	Prüfungsformen			
				Klausur vor Ort	Studienarbeit	StbLn in virtueller Phase	StbLn in der Präsenz
	<b>1. Semester</b>		<b>30</b>				
M.1.1	Cornerstone Modul: Einführung in das Masterstudium der Betriebswirtschaftslehre	Semi-virtuelles Modul	6	60	0	40	0
M.1.2	Angewandte Strategieentwicklung und -implementierung	Semi-virtuelles Modul	6	0	60	40	0
M.1.3	Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibility	Semi-virtuelles Modul	6	60	0	40	0
M.1.4	Zukunftstechnologien	Semi-virtuelles Modul	6	60	0	40	0
M.1.5	Strategisches Management und Managing Disruption	Semi-virtuelles Modul	6	0	0	50	50
	<b>2. Semester</b>		<b>30</b>				
M.2.1	Karriere- und Persönlichkeitsentwicklung	Semi-virtuelles Modul	6	0	0	50	50
M.2.2	Leadership Practice	Semi-virtuelles Modul	6	0	0	100	0
M.2.3	Sustainable Finance	Semi-virtuelles Modul	6	60	0	40	0
M.2.4	International Experience (Abroad or at Home)	Semi-virtuelles Modul	12	je nach Experience			
	<b>3. Semester</b>		<b>30</b>				
M.3.1	Schwerpunkt A, B, C, D, E, F oder G	Semi-virtuelles Modul	6	100	0	0	0
M.3.2	Schwerpunkt A, B, C, D, E, F oder G	Semi-virtuelles Modul	6	60	0	40	0
M.3.3	Schwerpunkt A, B, C, D, E, F oder G	Semi-virtuelles Modul	6	0	0	50	50
M.3.4	Projekt (Praxis oder Forschung)	Semi-virtuelles Modul	12	0	0	100	0
	<b>4. Semester</b>		<b>30</b>				
M.4.1	Advanced Journal Club	Semi-virtuelles Modul	6	0	0	50	50
M.4.2	Fortgeschrittene Forschungsmethoden	Semi-virtuelles Modul	6	60	0	40	0
<b>M.4.3</b>	<b>Master Thesis und Seminar</b>		<b>18</b>	<b>0</b>	<b>70 (Note)</b>	<b>30 (b/nb)*</b>	<b>0</b>
	<b>Gesamtsumme</b>		<b>120</b>				

StbLn = Studienbegleitende Leistungsnachweise

\* Synchrone, virtuelle Leistungsnachweise. b = bestanden, nb = nicht bestanden. Ein Bestehen der synchronen, virtuellen Leistungsnachweise ist Voraussetzung für die positive Absolvierung des Moduls.

## Übersicht über die Schwerpunkte

Code	Schwerpunkte A, B, C, D, E, F oder G	Art des Moduls	ECTS-Credits
	<b>Schwerpunkt A: Advanced Leadership</b>		<b>18</b>
M.3.1 A	Advanced Leadership: Theorien und Praktiken	Semi-virtuelles Modul	6
M.3.2 A	Ethisches Leadership und Corporate Governance	Semi-virtuelles Modul	6
M.3.3 A	Leadership in Veränderungsprozessen	Semi-virtuelles Modul	6
	<b>Schwerpunkt B: Nachhaltige Transformation im Sport- und Eventmanagement</b>		<b>18</b>
M.3.1 B	Globale Trends im Sport- und Eventmanagement	Semi-virtuelles Modul	6
M.3.2 B	Nachhaltige Transformation von Sportvereinen und -verbänden	Semi-virtuelles Modul	6
M.3.3 B	Nachhaltige Transformation von Sportevents und -stätten	Semi-virtuelles Modul	6
	<b>Schwerpunkt C: Finanzwirtschaftliche Entscheidungen und Unternehmensrechnung</b>		<b>18</b>
M.3.1 C	Rechnungslegung und Information	Semi-virtuelles Modul	6
M.3.2 C	Unternehmenstransaktionen und -bewertung	Semi-virtuelles Modul	6
M.3.3 C	Wirtschaftsprüfung	Semi-virtuelles Modul	6
	<b>Schwerpunkt D: International Management (EN)</b>		<b>18</b>
M.3.1 D	Global Strategic Management (EN)	Semi-virtuelles Modul	6
M.3.2 D	International Trade and Finance (EN)	Semi-virtuelles Modul	6
M.3.3 D	Doing Business in Selected Markets (EN)	Semi-virtuelles Modul	6
	<b>Schwerpunkt E: Entrepreneurship</b>		<b>18</b>
M.3.1 E	Strategisches Entrepreneurship	Semi-virtuelles Modul	6
M.3.2 E	Finanzierung im Entrepreneurship	Semi-virtuelles Modul	6
M.3.3 E	Unternehmensgründung	Semi-virtuelles Modul	6
	<b>Schwerpunkt F: Design Thinking in der Praxis</b>		<b>18</b>
M.3.1 F	Empathizing and Defining	Semi-virtuelles Modul	6
M.3.2 F	Ideating and Prototyping	Semi-virtuelles Modul	6
M.3.3 F	Testing and Implementing	Semi-virtuelles Modul	6
	<b>Schwerpunkt G: Branchenfokus</b>		<b>18</b>
M.3.1 G	Aktuelle Herausforderungen ausgewählter Branchen	Semi-virtuelles Modul	6
M.3.2 G	Branchenspezifische Aspekte des Managements	Semi-virtuelles Modul	6
M.3.3 G	Branchenspezifische Fallstudien	Semi-virtuelles Modul	6

<sup>1)</sup> Das Zustandekommen der jeweiligen Schwerpunkte ist abhängig von der Teilnehmendenzahl der Studierenden!  
 (EN) = in englischer Sprache